

DAS MAGAZIN

TARIF 2012



Stand November 2011.
Änderungen vorbehalten.

tamedia:

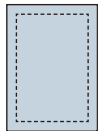
Ausführliche Version unter
www.mytamedia.ch

- **Auflage:** 433 172 (WEMF beglaubigt 2011)
- **Leser:** 776 000 (MACH Basic 2011-2)
- **Top-Präsenz in den 3 Wirtschaftsgebieten Basel, Bern und Zürich:** 27,1% Reichweite (MACH Basic 2011-2)



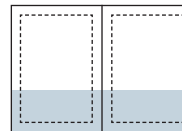
Formate & Preise

gültig ab 1. Januar 2012



1/1 Seite

Satzspiegel: 184 x 258 mm
Randanschnitt: 210 x 285 mm
Bruttopreis: CHF 29 596.–
1/1 Seite erste Anz. rechts CHF 34 040.–



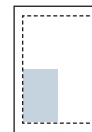
1/3 Seite (Panorama)

Satzspiegel: 394 x 83 mm
Randanschnitt: 420 x 97 mm
Bruttopreis: CHF 28 505.–



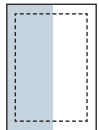
2/1 Seite (Panorama)

Satzspiegel: 394 x 258 mm
Randanschnitt: 420 x 285 mm
Bruttopreis: CHF 53 274.–
Ouverture: CHF 63 928.–



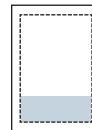
1/4 Seite hoch

Satzspiegel: 90 x 127 mm
Bruttopreis: CHF 8 877.–
Kann nicht als Textanschluss platziert werden.



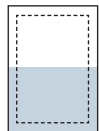
1/2 Seite hoch

Satzspiegel: 90 x 258 mm
Randanschnitt: 103 x 285 mm
Bruttopreis: CHF 17 018.–*



1/4 Seite quer

Satzspiegel: 184 x 61 mm
Bruttopreis: CHF 8 877.–
Kann nicht als Textanschluss platziert werden.



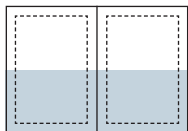
1/2 Seite quer

Satzspiegel: 184 x 127 mm
Randanschnitt: 210 x 141 mm
Bruttopreis: CHF 17 018.–*



2. Umschlagseite

Satzspiegel: 184 x 258 mm
Randanschnitt: 210 x 285 mm
Bruttopreis: CHF 35 530.–



1/2 Seite (Panorama)

Satzspiegel: 394 x 127 mm
Randanschnitt: 420 x 141 mm
Bruttopreis: CHF 34 035.–

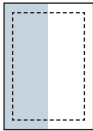


4. Umschlagseite

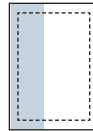
Satzspiegel: 184 x 258 mm
Randanschnitt: 210 x 285 mm
Bruttopreis: CHF 35 530.–

* Für Textanschluss siehe Preise Textanschlüsse.

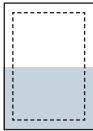
Textanschlüsse



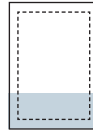
1/2 Seite hoch
Satzspiegel: 90 x 258 mm
Randanschnitt: 103 x 285 mm
Bruttopreis: CHF 19 237.–



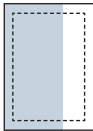
1/3 Seite hoch
Satzspiegel: 59 x 258 mm
Randanschnitt: 72 x 285 mm
Bruttopreis: CHF 13 811.–



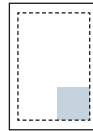
1/2 Seite quer
Satzspiegel: 184 x 127 mm
Randanschnitt: 210 x 141 mm
Bruttopreis: CHF 19 237.–



1/3 Seite quer
Satzspiegel: 184 x 83 mm
Randanschnitt: 210 x 97 mm
Bruttopreis: CHF 13 811.–



2/3 Seite hoch
Satzspiegel: 122 x 258 mm
Randanschnitt: 135 x 285 mm
Bruttopreis: CHF 26 212.–



Reklamefeld
Satzspiegel: 59 x 80 mm (Fixformat)
Bruttopreis: CHF 10 990.–

Technische Angaben

- **Stellung des Satzspiegels:** Randabstände aussen und innen 14 mm, oben und unten 13 mm.
- **Randangeschnittene Anzeigen:** +3 mm Beschnittzugabe auf allen 4 Seiten. Texte und Bildelemente, die nicht angeschnitten werden dürfen, müssen 8 mm vom Formatrand entfernt sein.

Preis für Platzierungen

- Für Platzierungsvorschriften wird ein Zuschlag von 20% vom Bruttopreis verrechnet.
- Für randangeschnittene und bundüberlaufende Anzeigen wird kein Mehrpreis verrechnet.

Farben

Die Preise gelten für s/w, 2-, 3- und 4-farbige Anzeigen.

Stilausgaben «et cetera» 24.3.2012/20.10.2012

- Sämtliche Formate + 10% Zuschlag
- Textanschluss nur 1/2- + 1/3-Seiten möglich

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 8% Mehrwertsteuer.

Schnellkostentabelle

Seiten	Rabatt	Preis pro Mal	Preis total
1	–	29 596.00	29 596.00
2	–	29 596.00	59 192.00
3	3%	28 708.12	86 124.36
4	3%	28 708.12	114 832.48
5	6%	27 820.24	139 101.20
6	6%	27 820.24	166 921.44
7	9%	26 932.36	188 526.52
8	9%	26 932.36	215 458.88
9	12%	26 044.48	234 400.32
10	12%	26 044.48	260 444.80
11	12%	26 044.48	286 489.28
12	12%	26 044.48	312 533.76
13	12%	26 044.48	338 578.24
14	14%	25 452.56	356 335.84
15	14%	25 452.56	381 788.40
16	14%	25 452.56	407 240.96
17	14%	25 452.56	432 693.52
18	14%	25 452.56	458 146.08
24	18%	24 268.72	582 449.28
31	20%	23 676.80	733 980.80
40	20%	23 676.80	947 072.00
53	24%	22 492.96	1 192 126.88
66	24%	22 492.96	1 484 535.36

Nettopreise für ganzseitige Anzeigen vor Abzug BK II/JUP II

Frankenabschlüsse (Anzeigen, Beihefter, Beikleber, Beilagen)

60 000.–	3%	250 000.–	12%	700 000.–	18%
120 000.–	6%	400 000.–	14%	900 000.–	20%
200 000.–	9%	550 000.–	16%	1 200 000.–	22%
				1 500 000.–	24%

Abnahmefrist: 12 Monate

Anzeigenstrassen

4 Seiten	CHF	76 950.–	7 Seiten	CHF	134 662.–
5 Seiten	CHF	96 187.–	8 Seiten	CHF	153 899.–
6 Seiten	CHF	115 424.–	10 Seiten	CHF	192 374.–
			12 Seiten	CHF	230 849.–

Berechnungsgrundlage: Auf allen Seiten sind bereits 35% Zusatzrabatt für Anzeigenstrassen berücksichtigt. Von diesen Preisen kann der kundenspezifische Abschlussrabatt und die BKII/JUP II abgezogen werden.

BK II/JUP II

- **Beraterkommission II:** 15%
- **Jahresumsatzprämie II:** 15% ab CHF 60 000.– Anzeigenumsatz pro Jahr

ZEWO-Rabatt

- **Für Anzeigen:** 50% (ohne BK/JUP)
- **Für Beilagen:** 20% (ohne BK/JUP)

Technische Daten

Druckunterlagen

Nur digitale Anlieferung der Unterlagen möglich. Die Datenanlieferung als PDF-Datei gilt als Standard und ist der Lieferung anderer Dateiformate vorzuziehen.

Datenanlieferung

Alle übermittelten Daten müssen den Titel, die Ausgabennummer, den Kunden und ein Stichwort zum Sujet aufweisen (z.B.: mag15_Kunde_Stichwort.pdf).

Druckfertige digitale Vorlagen

- PDF-Format High-End-PDF (Schriften einbetten) Einstellungen:
<http://www.pdfx-ready.ch>
- Format/Stand Die Dokumentgrösse sollte dem korrekten Stand der bezahlten Inseratefläche entsprechen.
- Bilder CYMK (kein RGB-Farbraum)
- Bildauflösung 300 dpi

Texte und Bildteile, die nicht angeschnitten werden dürfen, müssen 8 mm vom Formatrand entfernt sein.

Achtung: Dateien, die den angegebenen Spezifikationen nicht entsprechen, müssen neu angeliefert werden.

Datenübermittlung

- E-Mail: produktion.dasmagazin@tamedia.ch
- PrintOnline (Poldirect) Informationen unter www.printonline.ch,
info@printonline.ch oder Telefon +41 (0)44 258 17 70.

Datenträger

DVD-ROM, CD-ROM, Memory-Stick oder nach Absprache.

Drucktechnische Angaben

- | | |
|----------------------|---|
| • Druckverfahren | Rollenoffsetdruck |
| • Rasterweite | 60er-Raster |
| • Punktform | Elliptische Punktform |
| • Erstdruckender Ton | 4% |
| • UCR-Gesamtwert | 280–300% |
| • Farbe | Europa Skala |
| • Graubalance | Nach ISO-Norm |
| • Punktzunahme | Nach ISO-Norm |
| • Messelemente | Ugra/Fogra Medienkeil |
| • Beschnitt | 3 mm |
| • Spektralfotometer | GretagMacbeth Spectrolino/Spectroscan, SpectroEye |

Beikleber & Beilagen

gültig ab 1. Januar 2012

Beikleber



Gewicht	Gesamtkosten	Kosten je 1000 Ex.
bis 15 Gramm	CHF 42 961.–	CHF 91.–
16 bis 25 Gramm (Machbarkeit auf Anfrage)	CHF 50 771.–	CHF 108.–

Preise inkl. technischer Kosten und Porto, exkl. Anzeigenkosten

Technische Bedingungen

auf Anfrage

Auflage

Anlieferung: 470 000 Ex.

BK/JUP

Beraterkommission: 5%

Jahresumsatzprämie: 5%

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 8% Mehrwertsteuer.

Das Magazin – auch auf iPad und iPhone:

Das Magazin ist als kostenpflichtige App auf iPad und iPhone erhältlich.

Preise für Werbung bei gleichzeitiger Anzeige im Print:



iPad:

Fr. 500.– für statische Anzeige
Fr. 1000.– für interaktive (animierte)
Anzeige

Weitere Möglichkeiten auf Anfrage.

Beilagen (lose)



Gewicht	Gesamtkosten	Kosten je 1000 Ex.
bis 50 Gramm	CHF 88 894.–	CHF 189.–

Preise inkl. technischer Kosten und Porto

Technische Bedingungen

Format: 195 x 260 mm, Detailinformationen auf Anfrage

Mehrpreis: Prospekte mit Fremdanzeigen pro Anzeige 20% vom
Bruttopreis einer Anzeigenseite.

Auflage

Anlieferung: 470 000 Ex.

BK/JUP

Beraterkommission: 5%,
Jahresumsatzprämie: 5%

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 8% Mehrwertsteuer.

Anlieferung

Spätestens 10 Tage vor Erscheinen an: pmc, print media corporation,
Eichbühlstrasse 27, CH-8618 Oetwil am See, Telefon +41 (0)44 929 62 09.



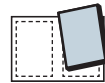
iPhone:

Fr. 500.– für statische Anzeige
Fr. 1000.– für interaktive (animierte)
Anzeige

Weitere Möglichkeiten auf Anfrage.

Beihefter & Durchhefter

gültig ab 1. Januar 2012



Beihefter (4–24 Seiten)

Gewicht	Gesamtkosten	Kosten je 1000 Ex.
bis 50 Gramm	CHF 89 660.–	CHF 191.–

Preise inkl. technischer Kosten und Porto

Technische Bedingungen

Verschiebungsrecht: aus technischen Gründen vorbehalten.

Mehrprijs: Prospekte mit Fremdanzeigen pro Anzeige 20% vom Bruttopreis einer Anzeigenseite.

Formate: Mindestformat 105 x 148 mm, Maximalformat 210 x 285 mm. Kopf-, Fuss- und Frontbeschnitt 5 mm. Abstand nicht anzuschneidender Elemente vom Formatbeschnitt mind. 8 mm.

Überfalz: in der Breite 10 mm Überfalz auf der hinteren Bogenhälfte oder Kopf geschlossen im Bogenteil.

Papiergewicht: 4-seitig mind. 100 g/m², grössere Umfänge mind. 60 g/m².

Platzierung: Heftmitte, am Kopf oder Fuss angeschlagen, andere Platzierung auf Anfrage.

Ausrüsten: gefalzt, mind. zu 100 Exemplaren nicht bandiert, innerhalb des gleichen Pakets unverschränkt. Wenn kleiner als Heftformat, rechts und unten auf definitives Format geschnitten.

Muster: vor der definitiven Zusage 5 Muster zur Prüfung.

Perforation: falls perforiert, muss die Perforation mind. 10 mm vom Bund entfernt sein.



Durchhefter (4–8 Seiten)

Gewicht	Gesamtkosten	Kosten je 1000 Ex.
bis 50 Gramm	CHF 89 660.–	CHF 191.–

Preise inkl. technischer Kosten und Porto

Technische Bedingungen

Verschiebungsrecht: aus technischen Gründen vorbehalten.

Mehrprijs: Prospekte mit Fremdanzeigen pro Anzeige 20% vom Bruttopreis einer Anzeigenseite.

Formate: Mindestformat 105 x 148 mm, Maximalformat 210 x 285 mm. Kopf-, Fuss- und Frontbeschnitt 5 mm.

Überfalz: in der Breite 10 mm Überfalz auf der hinteren Bogenhälfte oder Kopf geschlossen in einem Bogenteil.

Papiergewicht: mind. 100 g/m², max. 160 g/m².

Platzierung: am Kopf angeschlagen, zwischen den 1. und 2. oder 3. und 4. Druckbogen.

Ausrüsten: gefalzt, mind. zu 100 Exemplaren nicht bandiert, innerhalb des gleichen Pakets unverschränkt. Wenn kleiner als Heftbreite, links und rechts auf definitives Format geschnitten. Beschnitt 5 mm.

Muster: vor der definitiven Zusage 5 Muster zur Prüfung.

Perforation: falls perforiert, muss die Perforation mind. 10 mm vom Bund entfernt sein.

Terminkalender

Ausgabe	Erscheinung	Anzeigenschluss		Ausgabe	Erscheinung	Anzeigenschluss	
		Liefertermin druckfertige Daten				Liefertermin druckfertige Daten	
1	07.01.12	27.12.11		26	30.06.12	20.06.12	
2	14.01.12	04.01.12		27/28	07.07.12	27.06.12	
3	21.01.12	11.01.12		29	21.07.12	11.07.12	
4	28.01.12	18.01.12		30/31	28.07.12	18.07.12	
5	04.02.12	25.01.12		32	11.08.12	31.07.12	
6	11.02.12	01.02.12		33	18.08.12	08.08.12	
7	18.02.12	08.02.12		34	25.08.12	15.08.12	
8	25.02.12	15.02.11		35	01.09.12	22.08.12	
9	03.03.12	22.02.12		36	08.09.12	29.08.12	
10	10.03.12	29.02.12		37	15.09.12	05.09.12	
11	17.03.12	07.03.12		38	22.09.12	12.09.12	
*12	24.03.12	14.03.12	*05.03.12	39	29.09.12	19.09.12	
13	31.03.12	21.03.12		40	06.10.12	26.09.12	
14	07.04.12	27.03.12		41	13.10.12	03.10.12	
15	14.04.12	02.04.12		*42	20.10.12	10.10.12	*01.10.12
16	21.04.12	11.04.12		43	27.10.12	17.10.12	
17	28.04.12	18.04.12		44	03.11.12	24.10.12	
18	05.05.12	24.04.12		45	10.11.12	31.10.12	
19	12.05.12	02.05.12		46	17.11.12	07.11.12	
20	19.05.12	08.05.12		47	24.11.12	14.11.12	
21	26.05.12	15.05.12		48	01.12.12	21.11.12	
22	02.06.12	22.05.12		49	08.12.12	28.11.12	
23	09.06.12	30.05.12		50	15.12.12	05.12.12	
24	16.06.12	06.06.12		51/52	22.12.12	12.12.12	
25	23.06.12	13.06.12					

* mit Stil-Ausgabe

Beratung & Anzeigenreservierungen

Verlag DAS MAGAZIN

Thomas Estermann Telefon +41 (0)44 248 40 25
Verlagsleitung Mobile +41 (0)76 399 26 76
E-Mail thomas.estermann@dasmagazin.ch

Anzeigenmarkt DAS MAGAZIN

Michel Eggenberger Telefon +41 (0)44 248 40 26
Gebietsverkaufsleiter Mobile +41 (0)76 317 31 83
E-Mail michel.eggenberger@dasmagazin.ch

Igor Sokolov Telefon +41 (0)21 621 87 44
Westschweiz Telefax +41 (0)21 621 87 81
Mobile +41 (0)79 200 08 22
E-Mail igor.sokolov@dasmagazin.ch

Vertretung Deutschland

Mercury Publicity (Deutschland) GmbH
Seifgrundstrasse 2, D-61348 Bad Homburg v.d.H.
Telefon +49 (0)6172 9664 0, Telefax +49 (0)6172 9664 49
E-Mail sales@mercury-publicity.de, www.mercury-publicity.de

Anzeigeninnendienst

Selina Iten Telefon +41 (0)44 248 41 31
Reservationen Telefax +41 (0)44 248 56 30
E-Mail selina.iten@tamedia.ch

Anzeigenmarketing

Anja Bühlmann Telefon +41 (0)44 248 40 24
Verkaufsförderung Telefax +41 (0)44 248 44 87
E-Mail anja.buehlmann@dasmagazin.ch

Insertionsbedingungen Print

1. Anwendbarkeit. Die Insertionsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Inserenten und der Tamedia AG («Verlag») betreffend Werbeaufträge, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.

2. Aufgabe, Änderung und Süstierung von Inseraten müssen schriftlich erfolgen, wobei im Rahmen dieser Insertionsbedingungen bereits Fax oder E-Mail an die Verkaufsabteilung jeweils dem Schriftlichkeitsfordernis genügen. Vorabhaltend entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich nur zustande durch das schriftliche Angebot zum Vertragsschluss durch den Inserenten durch Übermittlung des unterzeichneten Auftragsformulars, eines Auftrags textes und die anschließende Annahme des Werbeauftrages durch den Verlag mittels schriftlicher Auftragsbestätigung. Änderungen und Süstierungen sind bis zum Inserateannahmeschluss ohne Kostenfolge möglich. Unkosten für bereits bearbeitetes Druckmaterial werden in Rechnung gestellt. Die vom Druckzentrum hergestellten Repro- und Lithounterlagen bleiben dessen Eigentum. Für Fehler in der Übermittlung der Werbeaufträge, Änderungen und Süstierungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

3. Ausgabe- und Platzierungswünsche werden unverbindlich entgegengenommen. Die Verschiebung von Inseraten, ohne Rückfrage beim Inserenten, behält sich der Verlag aus technischen Gründen vor.

3.1. Für Platzierungsvorgaben, die nicht tariflich geregelt sind, wird ein Zuschlag erhoben. Sie werden nur nach vorheriger Absprache und Bestätigung verbindlich.

3.2. Kann eine bestätigte Platzierung aus verlags-technischen Gründen nicht eingehalten werden, wird der Inserent nach Möglichkeit im Voraus informiert.

3.3. Das Nichterscheinen eines Inserates, die Platzierung an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe sowie eine verspätete Auslieferung infolge technischer Störungen berechtigen nicht zur Geltendmachung irgendwelcher Schadenersatzansprüche.

3.4. Konkurrenzschluss ist nicht möglich.

4. Veröffentlichung von Inseraten/Beilagen. Der Verlag behält sich jederzeit vor, Änderungen der Inseraten-/Beilageninhalte zu verlangen oder Inseraten/Beilagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen bzw. zu sistieren.

4.1. Online-Dienste (insb. Internet). Der Inserent erlaubt dem Verlag bis auf Widerruf, die Inserate auf eigene oder fremde Online-Dienste einzuspeisen oder sonst wie zu veröffentlichen und zu diesem Zweck zu bearbeiten. Der Verlag verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, kann aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Inserent nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten

abrufbar sind, die keine der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Der Inserent ist damit einverstanden, dass die Inserate, die vom Verlag abgedruckt, auf Online-Dienste eingespist oder sonst wie veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Inserent untersagt insbesondere die Übernahme von Inseraten auf Online-Dienste durch Dritte ohne Einwilligung des Verlags und überträgt dem Verlag das Recht, jede irgendwie geartete Verwertung und Bearbeitung dieser Inserate mit den geeigneten Mitteln zu untersagen.

5. Politische Inserate, die offensichtlich Meinungsbildung bzw. -beeinflussung im Hinblick auf Wahlen oder Abstimmungen bewirken sollen, müssen so frühzeitig vor dem Urnengang erscheinen, dass auch der Gegenseite die Möglichkeit geboten ist, vor dem Wahl- oder Abstimmungstermin Inserate zu platzieren. Im Übrigen gelten die Verlagsrichtlinien.

6. Veröffentlichungen von redaktionellen Beiträgen können bei der Aufgabe von Inseraten nicht zur Bedingung gemacht werden.

7. Haftung. Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er ist verpflichtet, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Verbandsregeln der Branche einzuhalten, und stellt, so weit rechtlich möglich, den Verlag, dessen Organe und Hilfspersonen von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter oder dem Vorgehen von Behörden anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

8. Gegendarstellungsrecht. Gegendarstellungsbegehren zu Inseraten werden vom Verlag so weit möglich in Absprache mit dem Inserenten bzw. dem Werbevertreter behandelt. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit einer Gegendarstellung anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

9. Vorschriften über die Gestaltung können im Rahmen der technischen Möglichkeiten entgegengenommen werden. Inserate müssen von den Lesern deutlich als solche erkennbar sein und vom redaktionellen Teil in Gestaltung und Schrift unterschieden werden können. Der Verlag behält sich eine zusätzliche Kennzeichnung durch eine Überschrift «Inserat», «Anzeige», «Werbung» oder «Publirportage» vor. Das Logo oder der Name der Zeitung darf nur mit schriftlichem Einverständnis des Verlags verwendet werden; andernfalls behält sich dieser vor, Aufträge zurückzuweisen.

10. Gut zum Druck werden nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt und nur, sofern die Druckunterlagen mindestens 1 Arbeitstag vor Inserateschluss

dem Verlag vorliegen. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt grundsätzlich an den vorgeschriebenen Tagen, selbst wenn das Gut zum Druck noch aussteht. Bei Vollvorlagen wird grundsätzlich kein Gut zum Druck geliefert.

11. Störungen, Fehler, drucktechnische Mängel/ Gewährleistung/Haftung des Verlags. Der Verlag bemüht sich um eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende bestmögliche Publikation der Inserate. Dem Inserent ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, jederzeit die Verfügbarkeit der Systeme und eine fehlerfreie Publikation zu erbringen. Der Verlag gewährleistet keine Verfügbarkeit und keine Fehler-, Mängel- oder Störungsfreiheit. Ausser bei Grobfahrlässigkeit oder Absicht ist jegliche Haftung des Verlags weggedungen. Die Haftung für Hilfspersonen des Verlags ist generell weggedungen. Die Haftung ist zudem im Haftungsfall auf direkte Schäden beschränkt und betragsmässig auf maximal die Rückerstattung der durch den Inserenten für das betreffende Inserat geleisteten Vergütung bzw. die Gewährung einer entsprechenden Gutschrift für die Schaltung eines Inserats.

Für Inserate, die infolge fehlender oder ungeeigneter Druckunterlagen (zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift usw.) nicht einwandfrei erscheinen, und für Abweichungen in der Farbgebung oder für Passerdifferenzen, die durch die technischen Gegebenheiten des Druckverfahrens bedingt sind, kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für Druckunterlagen, deren Qualität vom Verlag beanstandet wurde und die trotz Intervention nicht durch einwandfreies Material ersetzt wurden. Bei Buntdarben bleibt eine angemessene Toleranz in der Farbnuance vorbehalten.

12. Druckfehler, die weder den Sinn noch die Werbewirkung des Inserates wesentlich beeinträchtigen, berechtigen nicht zu einem Preisnachlass. Ebenso wenig kann für Abweichungen von typografischen Vorschriften oder für fehlende Codezeilen in Computerisierter Ersatz geleistet werden.

12.1. Die derzeit gültige **deutsche Rechtschreibung** wird von Redaktion und Verlag angewendet. Die telefonisch eingehenden Inserate werden, ohne ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers, nach den neuen Richtlinien veröffentlicht.

12.2. Für Übersetzungfehler aus fremdsprachigen Vorlagen kann keine Haftung übernommen werden.

12.3. Für mangelfhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung eines Inserates wesentlich beeinträchtigt, werden im Maximum die Einschaltkosten des entsprechenden Inserates erlassen oder in Form von Inseratenraum kompensiert. Weiter gegebene Ansprüche sind ausgeschlossen.

13. Mängelrüge. Der Inserent hat das publizierte Inserat unverzüglich nach der ersten Publikation zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich zu rügen. Unterlässt der Inserent die unverzügliche Mängelrüge,

so gilt die Erfüllung des Auftrags als genehmigt.

14. Reklamationen betreffend Rechnungsstellung werden nur innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung angenommen. Reklamationen wegen Durchschlagens der Farbe sind innert 3 Tagen nach Erscheinen anzubringen.

15. Die Berechnung der Inserate erfolgt grundsätzlich von Strich zu Strich. Der angebrochene Millimeter wird voll berechnet. Unter «nötiger Höhe» wird nicht die minimale Begrenzung, sondern ein Raum verstanden, welcher dem Sujet angepasst ist. Bei Vollvorlagen werden zur «Abdruckhöhe» generell 2 mm zugerechnet.

16. Rabattvereinbarungen (Frankenabschlüsse/ Wiederholungsaufträge) gelten für ein Jahr und eine Firma. Für Inserate des gleichen Auftraggebers, die unter verschiedenen Namen oder für Rechnung verschiedener Firmen erscheinen, sind getrennte Rabattvereinbarungen abzuschliessen (Tochtergesellschaften usw.). Rechtlich selbstständige Firmen haben auch dann separate Frankenabschlüsse zu tätigen, wenn sie der gleichen Dachorganisation (Holding) angehören. Für Konzernabschlüsse ist das Reglement des Verbandes Schweizer Presse/VSW verbindlich. Der Wiederholungsrabatt wird nur bei gleichzeitiger Bestellung (ohne Grössenwuchs) gewährt.

16.1. Die Laufzeit der Frankenabschlüsse und der Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion. Sie beträgt grundsätzlich 12 Monate. Soll ein Abschluss bis zum 15. eines Monats, so läuft er bis Ende Vormonat des folgenden Jahres, ab 16. bis Ende des Abschlussmonats des folgenden Jahres. Rabattvereinbarungen mit JUP-I-Kunden enden immer mit dem Kalenderjahr.

16.2. Rabattabrechnungen. Wird die vereinbarte Menge überschritten, besteht rückwirkend Anrecht auf eine entsprechende Rabattgutschrift laut Tarif; bei Minderabnahme erfolgt eine Rückbelastung des zu viel bezogenen Rabattes. Das unbenutzte Quantum kann nicht auf das folgende Abschlussjahr übertragen werden. Das gleiche Verfahren gilt sinngemäss auch für einen Wiederholungsauftrag.

16.3. Bei Bruttoabschlüssen werden Rabatt und Provision der JUP nach Ablauf der Rabattvereinbarung gutgeschrieben.

16.4. Kollektivinserate unterstehen besonderen Rabattvereinbarungen.

16.5. Beleglieferung. Auf Verlangen kann ein Beleg kostenlos geliefert werden (normalerweise ganze Seite). Zusätzliche Belege werden in Rechnung gestellt.

16.6. Offerten auf Chiffreinserate werden nur weitergeleitet, wenn sie direkt auf den Inhalt des betreffenden Inserates Bezug nehmen. Einsendungen zu Empfehlungs- und Werbezwecken, anonyme und Massenofferten sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Zur Feststellung solcher Offerten behält sich der Verlag das Stichprobenweise Öff-

nen der Briefe bzw. E-Mails vor. Werden Dokumente in Originalfassung sowie Fotografien den Interessenten nicht zurückgegeben, könnte im Falle eines klageweisen Vorgehens eines Bewerbers vom Gericht oder der Untersuchungsbehörde der Verlag dazu angehalten werden, im Rahmen einer Zeugenvernehmung die Identität des Chiffre-Inserenten preiszugeben. Für die Rücksendung von Dokumenten kann der Verlag keine Verantwortung übernehmen. Bei Offertensendungen, die das Format C5 überschreiten, muss für die Weiterleitung die entsprechende Postgebühr beimgeleget werden.

19. Zahlungskonditionen. Sofern keine gegenteilige Vereinbarung vorliegt, sind die Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ohne Skontoabzug zu bezahlen. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert.

19.1. Bei Zahlungsverzug werden eine **Mahngebühr** von CHF 10.– sowie 6% Verzugszins in Rechnung gestellt. Bei Betreibung, Nachlassstundung und Konkurs entfallen Rabatte und Vermittlerprovisionen. Bereits ausbezahlte Vermittlerprovisionen werden zurückgefordert. Zudem werden für Umtriebe 5% der Forderungssumme (mind. CHF 50.–, max. CHF 300.–) belastet.

19.2. Der Verlag behält sich jederzeit vor, die **Bonität** von Inserenten bzw. Werbevertretern zu überprüfen.

19.3. Gerichtsstand und anwendbares Recht. Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen materiellen Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

20. Änderungen der Insertionsbedingungen; Tarifänderungen. Der Verlag ist berechtigt, diese Insertionsbedingungen, den Tarif sowie allfällige weiteren allgemeinen Regelungen jederzeit zu ändern. Die geänderten Insertionsbedingungen, allgemeinen Regelungen und Tarife treten für alle Inserenten gleichzeitig in Kraft und werden auch für laufende Aufträge angewendet. Der Inserent hat jedoch das Recht, innerhalb von 2 Wochen seit schriftlicher Bekanntgabe der neuen Preise vom Verlag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala dem effektiv abgenommenen Quantum entspricht.

21. Vorzeitige Vertragsauflösung. Stellt ein Inserentsorgan während der Vertragsdauer sein Erscheinen ein, kann der Verlag ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Eine vorzeitige Vertragsauflösung entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate. Es werden keine Rabattnachbelastungen, aber Vergütungen vorgenommen, sofern zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung eine höhere Rabattstufe erreicht wird.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 8% Mehrwertsteuer. Diese Insertionsbedingungen sind seit 01.01.2011 in Kraft.